



Protokollauszug vom

17.12.2025

Stadtkanzlei:

Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/1078

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird eine Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben erlassen (Beilage 1).
2. Die Weisung tritt per 1.1.2026 in Kraft und ersetzt die Weisung «Digitalisierungsmillion» vom 11.6.2024.
3. Die Beilage 1 (Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben) wird veröffentlicht.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Beilage 1 (Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben) in die interne Erlasssammlung aufzunehmen.
5. Mitteilung (mit Beilage Nr. 1 (Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben) an: alle Departemente, Finanzamt, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



Begründung:

1. Ausgangslage

Im Kontext des Projekts ECM wurde unter der Bezeichnung «Digitalisierungsmillion» ab dem Jahr 2023 eine Million Franken in der Produktgruppe städtischen Allgemeynkosten zentral eingestellt. Damit sollte im Wesentlichen die Möglichkeit geschaffen werden, notwendige Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmassnahmen (z.B. Prozessdigitalisierungen auf Grundlage von Fabasoft) zentral zu finanzieren. Ab dem Jahr 2024 wurden die Mittel von einer Million Franken auf eine halbe Million Franken reduziert. Mit dem Budget 2026 wurden die Mittel nochmals von einer halben Million Franken auf Fr. 300 000 reduziert. Das Finanzamt erliess eine Weisung, die den Verwendungszweck der «Digitalisierungsmillion» regelte (Beilage 2).

Im Juli 2023 beschloss der Stadtrat die Digitalisierungsstrategie der Stadt Winterthur und in diesem Zusammenhang die Schaffung einer Stelle Digitalisierungsportfoliomanager/-in in der Stadtkanzlei. Nach deren Besetzung im Juni 2024 wurde die Verantwortung für die Verwaltung der «Digitalisierungsmillion» vom Finanzamt an die Stadtkanzlei bzw. das Strategische Digitalisierungsboard (SDB) übertragen. Das SDB bzw. die Stadtkanzlei verabschiedeten eine Weisung, welche die Weisung «Digitalisierungsmillion» des Finanzamtes ersetzte, aber den Verwendungszweck der «Digitalisierungsmillion» nur unwesentlich änderte (Beilage 3).

Mit der Schaffung eines Sammelkredits IR in der Produktgruppe Stadtkanzlei, aus dem auch Digitalisierungsinvestitionsprojekte finanziert werden können, muss eine neue Weisung erlassen werden. Es ist angezeigt, dass die Weisung durch den Stadtrat erlassen wird. Die Weisung erhält damit ein höheres Gewicht und es wird ein einheitliches Verständnis zum Verwendungszweck der Mittel sichergestellt.

2. Verwendung der Digitalisierungsmillion

Das SDB bzw. die Stadtkanzlei haben im Rahmen der aktuellen Weisung im Zeitraum 2024 und 2025 aus den Mitteln der «Digitalisierungsmillion» folgende Projekte unterstützt (2024: 321'500 und 2025: 471'000):

Bezeichnung Antrag	Betrag	Jahr	Departement	Handlungsfeld
KI: Rolle der öffentlichen Bibliotheken / Beratungsdienstleistungen	8'500	2024	Präsidiales	Transformationsprogramm
Internet Relaunch	100'000	2024	Stadtkanzlei	Digitales Leistungsangebot
Digitalisierung Posteingang	50'000	2024	Finanzen	Digitales Leistungsangebot
Initialisierung «Einführung Atlassian Software Suite»	10'000	2024	alle	Modernes Arbeitsumfeld
Ausbildungsangebot und Weiterbildungsprogramm	40'000	2024	alle	Organisation, Kultur und Kompetenzen
Konzept OGD Open per Default	30'000	2024	Präsidiales	Datenmanagement

ePartizipation mit edecidim	30'000	2024	Präsidiales	Partizipation und Mitwirkung
ePartizipation Raumgestaltung, Anteil Durchführung Pilot	12'000	2024	Technische Betriebe	Partizipation und Mitwirkung
Studie eServices Anteil 2024	19'000	2024	alle	Digitales Leistungsangebot
Betriebsmodell Querschnittapplikationen Anteil 2024	22'000	2024	alle	Transformationsprogramm
Studie Datenmanagement (Datenstrategie)	150'000	2025	Präsidiales	Datenmanagement
Studie eServices Anteil 2025	111'000	2025	alle	Digitales Leistungsangebot
Betriebsmodell Querschnittapplikationen	18'000	2025	alle	Transformationsprogramm
Generative KI-Assistenz Weiterführung PoC 2025	50'000	2025	Finanzen	Effiziente Prozesse
Studie CAFM (Computer Aided FM) Schulgebäude	42'000	2025	Schule und Sport	Effiziente Prozesse
Umsetzung OGD Open per Default	30'000	2025	Präsidiales	Datenmanagement
Vorstudie Applikationsarchitektur	40'000	2025	Stadtkanzlei	Organisation, Kultur und Kompetenzen
Durchführungsauftrag eServices	30'000	2025	alle	Digitales Leistungsangebot

Tabelle1: gesprochene Mittel der Digitalisierungsmillion 2024 und 2025

Die unterstützten Projekte lassen sich alle den Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie zuordnen und in vielen Fällen werden konzeptionelle Grundlagen für weitere Digitalisierungsschritte erarbeitet. Viele Projekte stehen in einem direkten Zusammenhang mit den 16 Umsetzungsmassnahmen, die zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie definiert wurden.

3. Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben

In der Weisung gem. Beilage 1 wird der Verwendungszweck für die Mittel der Erfolgsrechnung («Digitalisierungsmillion») und der Investitionsrechnung definiert. Die Mittel aus der Erfolgsrechnung sollen eingesetzt werden können für

- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit organisatorischen Änderungen/Prozessdigitalisierungen
- Change-Management ausgelöst durch Digitalisierungsmassnahmen
- Allgemeine Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsvorhaben
- Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen für die Digitalisierung (Studien, Konzepte etc.)
- Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsmassnahmen/-projekte

Es hat sich seit der Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie gezeigt, dass es notwendig ist, die Schaffung gewisser konzeptioneller Grundlagen für die Digitalisierung zentral zu finanzieren. So wurde beispielsweise in der Studie E-Services eine Analyse der bestehenden E-Services und

der Verbesserungspotenziale vorgenommen. Auf dieser Basis kann die in der Digitalisierungsstrategie vorgesehene Massnahme «E-Services optimieren und ausbauen» zielgerichtet umgesetzt werden. Zentrale Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsmassnahmen/-projekte sind teilweise notwendig, um die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verwaltungsweit zu fördern, ohne das Prinzip der dezentralen IT-Finanzierung generell in Frage zu stellen. Den Verwendungszweck der Digitalisierungsmillion mit einem engen Fokus auf die vorbereitenden Massnahmen für einzelne Prozessdigitalisierungen auszurichten, würde jedenfalls der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie nicht gerecht werden.

Die Mittel aus der Investitionsrechnung sind insbesondere für die Finanzierung von Projekten zur Prozessdigitalisierung vorgesehen. Würde zu diesem Zweck ausschliesslich auf die dezentrale Finanzierung über die Departemente bzw. Produktgruppen abgestellt, so könnte die Prozessdigitalisierung vermutlich weder mit der notwendigen Priorität noch mit der notwendigen Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Eine Koordination und Priorisierung mit Blick auf die Gesamtverwaltung wären ebenfalls schwieriger, was insofern problematisch wäre, dass ein möglichst effizienter und effektiver Mitteleinsatz eine zentrale Koordination mit einem übergreifenden fachlichen Verständnis für die Prozessdigitalisierungsaktivitäten innerhalb und speziell auch ausserhalb der Stadtverwaltung (Potenzial für die Nutzung von/ die Kooperation mit Projekten aus z.B. Digitale Verwaltung Schweiz, egovpartner) voraussetzt. Diese zentrale Koordination ist ohne zusätzliche personelle Ressourcen in der Stadtkanzlei allerdings nur eingeschränkt möglich.

Umgesetzt werden können Prozessdigitalisierungen auf der Basis von Fachapplikationen bzw. Querschnittsapplikationen oder auch im Rahmen der Realisierung von E-Services.

3. Kommunikation

Die Weisung wird in die interne Erlasssammlung aufgenommen und im Intranet wird darüber informiert. Die Mitglieder des SDB informieren in ihren Departementen im Rahmen geeigneter Gefässe wie insbesondere Geschäftsleitungssitzungen.

Beilagen:

1. Weisung betreffend ergänzende zentrale Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben
2. Weisung «Digitalisierungsmillion» vom 11.6.2024
3. Weisung für «Digitalisierungsmillion» vom 1.1.2024